



Deutsche Botschaftsschule
Addis Abeba

German Embassy School

Schulvorstand
Silke Grunow
Tel. +251 11 553 44 65
Fax: +251 11 553 44 18
P.O. Box 1372
Addis Ababa • Ethiopia
DBSAA • Auswärtiges Amt
11013 Berlin • Germany
s.grunow@dbsaa.de
www.dbsaa.de

WAHLORDNUNG DES DEUTSCHEN SCHULVEREINS IN ÄTHIOPIEN

Kapitel 1: Allgemeine Regeln für Abstimmungen in der Mitgliederversammlung

§ 1: Wahlberechtigung

Jedes Mitglied des Vereins besitzt das aktive Stimmrecht. Es hat eine Stimme.

Sein Stimmrecht ruht, wenn es Mitgliedsbeiträge ausstehen hat.

§ 2: Abstimmungen

Der Vorsitzende des Schulvereinsvorstandes führt in der Regel die Abstimmungen durch. Er bestimmt dabei das jeweilige Vorgehen.

Die Mitgliederversammlung ernennt den Wahlleiter.

Der Protokollant hat vor der Abstimmung festzustellen, ob die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung vorliegt. Abstimmungen können offen oder geheim erfolgen. Auf Antrag von einem Mitglied muss die Abstimmung geheim erfolgen.

Kapitel 2: Wahl der Mitglieder des Schulvereinsvorstandes

§ 3: Durchführung der Wahl

Der Wahlleiter (siehe § 2) führt die Wahl durch. Er beruft sich zwei Helfer zur Durchführung der Wahl.

Stehen nicht mehr Kandidaten als zu wählende Positionen im Schulvorstand zur Verfügung, kann er eine offene Wahl durchführen. Ansonsten werden die Mitglieder des Schulvereinsvorstandes durch geheime Abstimmung gewählt.

Die Namen aller Kandidaten werden mit Nummern in der Reihenfolge der Vorschläge für alle Anwesenden sichtbar aufgelistet.

Die Wahl eines Kandidaten erfolgt durch das Aufschreiben der entsprechenden Nummer auf den Wahlzettel. Jeder Wahlberechtigte kann jedem Kandidaten nur eine Stimme geben und kann maximal so viele Kandidaten wählen, wie insgesamt Positionen im Vorstand zu besetzen sind.

Wahlzettel, die damit nicht übereinstimmen, sind ungültig. Unausgefüllte Wahlzettel gelten als Enthaltung.

§ 4: Wahlvorschläge

Jedes bei der Wahl anwesende Mitglied des Schulvereins - mit Ausnahme des Wahlleiters - kann einen Kandidaten, der Mitglied des Schulvereins, aber nicht anwesend sein muss, vorschlagen. Nicht anwesende, vorgeschlagene Kandidaten müssen vorher schriftlich versichern, dass sie im Falle ihrer Wahl diese akzeptieren werden.

§ 5: Durchführung der Wahl

Die Wahlzettel werden vom Wahlleiter und seinen Helfern eingesammelt und ausgezählt.

Ein Kandidat ist gewählt, wenn er die meisten Stimmen auf sich vereint. Der nächste Kandidat ist gewählt, wenn er die zweithöchste Stimmenzahl erreicht. Entsprechendes gilt für weitere Kandidaten, bis die Gesamtzahl der zu wählenden Vorstandsmitglieder erreicht ist. Für den Fall, dass zwei Kandidaten die gleiche Stimmenzahl erreichen, wird eine Stichwahl durchgeführt. Bleibt auch diese ohne Ergebnis, entscheidet das Los. Das Vorgehen dafür liegt in der Befugnis des Wahlleiters.

Das Abstimmungsergebnis wird vom Wahlleiter der Mitgliederversammlung bekannt gegeben.

§ 6: Inkrafttreten und Änderungen

Diese Wahlordnung trat mit Verabschiedung mittels absoluter Mehrheit durch die Mitgliederversammlung am 23. Mai 2005 unmittelbar in Kraft.

Änderungen dieser Wahlordnung bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung des Schulvereins der Deutschen Botschaftsschule Addis Abeba mittels absoluter Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Zertifizierte "Exzellente Deutsche Auslandsschule", IB-World School

Anerkannte Deutsche Auslandsschule: Kindergarten, Primarstufe, Sekundarstufe I & II, „Gemischtsprachiges International Baccalaureate“

